

## EVALUATION DER FINANZHILFEN NACH GLEICHSTELLUNGSGESETZ

---

### KONTEXT

Das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (GlG), das am 1. Juli 1996 in Kraft getreten ist, sieht in den Artikeln 14 und 15 vor, dass der Bund Projekte und Beratungsstellen unterstützen kann, welche die Gleichstellung im Erwerbsleben konkret fördern. Mit dem Vollzug der Finanzhilfen hat der Bundesrat das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) beauftragt. Im Hinblick auf die zehnjährige Finanzhilfenvergabe hat das EBG Interface Politikstudien mit einer Evaluation beauftragt. Die Evaluation sollte sowohl eine bilanzierende Gesamtschau zu Vollzug, Leistungen und den Wirkungen der Finanzhilfen beinhalten, als auch aktuelle Problemfelder beschreiben und mit Empfehlungen und Umsetzungshinweisen die Entwicklung des Programms unterstützen. Die Evaluation wurde im Zeitraum Dezember 2005 bis Juni 2006 durchgeführt. Im Rahmen der Evaluation wurden die sowohl quantitativen und qualitativen Datenerhebungen und Analysen durchgeführt.

### DIE WICHTIGSTEN RESULTATE

Insgesamt wurden zwischen 1996 und 2005 34,1 Millionen Franken Finanzhilfen vergeben. 78 Prozent der Gelder sind in Projekte nach Artikel 14, 22 Prozent in Beratungsstellen nach Artikel 15 geflossen. Zwischen 1996 und 2005 ist eine grosse Bandbreite und Vielfalt an Angeboten entstanden, die ihr Zielpublikum gut erreichen. Die Nachfrage nach Finanzhilfen ist nach wie vor gross, gleichzeitig lösen sie beträchtliche Finanzmittel bei den Trägerschaften aus. Grosse Wirkungen erreichen die Finanzhilfen auf der Ebene der geförderten Trägerschaften und Projektorganisationen, indem eigentliche Kompetenzzentren entstanden sind und die Vernetzung unter den Institutionen zugenommen hat. Die Nachhaltigkeit und die Transferleistungen sind bei einem grossen Teil der unterstützten Vorhaben gelungen. Die Evaluation des Vollzugs zeigt, dass die Finanzhilfen durch das EBG gesetzeskonform erfolgen und die verschiedenen Begleitmassnahmen des EBG die Effektivität des Vollzugs gewährleisten.

### EMPFEHLUNGEN

Die Resultate der Evaluation der Finanzhilfen zeigen die folgenden zentralen Handlungsfelder zur Optimierung des Vollzugs im Hinblick auf die Verstärkung der Wirkungen der Finanzhilfen auf:

- Transfer und Implementierung von entwickelten Angeboten stärken
- Erweiterte Definition des Innovationsbegriffs bei der Vergabe
- Vorhaben, die auf Multiplikatorinnen und Multiplikatoren wirken, fördern
- Überregionale Projekte sowie Kompetenzzentren vermehrt unterstützen
- Unterstützung von betriebseigenen Projekten mit Finanzhilfen

### ALLGEMEINE INFORMATIONEN

---

Projektteam: Ruth Bachmann, Franziska Müller (Interface Politikstudien, Luzern) Eric Zellweger (evaluanda, Genève)

Bericht online: [www.equality-office.ch](http://www.equality-office.ch) oder zu beziehen bei: [ebg@ebg.admin.ch](mailto:ebg@ebg.admin.ch)

[mueller@interface-politikstudien.ch](mailto:mueller@interface-politikstudien.ch); Tel.: +41 (0)41 226 04 26; [www.interface-politikstudien.ch](http://www.interface-politikstudien.ch)

---